

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur

Herzlake, 18.10.2022

Verfasser: Brigitte Schröder

Vorlage Nr.: 2022/1978

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	02.11.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	09.11.2022	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder in der Gemeinde Herzlake

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.08.2022 beantragen die CDU und SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Herzlake die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Mandatsträger entsprechend der Empfehlung der Entschädigungskommission (s. Anlage).

Die Aufwandsentschädigungen der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder in der Gemeinde Herzlake vom 12.11.2014, Inkrafttreten zum 01.12.2014, sollen wie folgt erhöht werden:

	von bisher	auf
§ 2 der Satzung		
Abs. 1:		
a) Bürgermeister	500,00 €/mtl.	600,00 €/mtl.
b) die/der 1. ehrenamtliche Vertreter der/s Bürgermeisterin/s	100,00 €/mtl.	160,00 €/mtl.
c) die/der 2. ehrenamtliche Vertreter der/s Bürgermeisterin/s	60,00 €/mtl.	160,00 €/mtl.
d) die Fraktionsvorsitzenden i. H. v. Grundbetrag zuzüglich 2,00 €/je Fraktionsmitglied neu:	20,00 €/mtl.	100,00 €/mtl.
Neu:		
e) Ausschussvorsitz		60,00 €/mtl.
f) Mitglied Hauptausschuss		80,00 €/mtl.

Neu eingefügt wird der Satz 2:

Bei Doppelfunktionen wird die jeweils höhere Aufwandsentschädigung gezahlt.

Abs. 3:			
Ratsmitglied mtl. Aufwandsentschädigung	20,00 €/mtl.	40,00 €/mtl.	
Teilnahme an Sitzungen	30,00 €/mtl.	40,00 €/mtl.	
Kinderbetreuung	35,00 €/mtl.	40,00 €/mtl.	

Neu:

Der Satz 1 wird nach den Worten „des Rates“ wie folgt ergänzt:

„und an Informationsveranstaltungen im Rahmen der Ratsarbeit, zu denen der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin geladen hat, sowie für die Teilnahme an einer Sitzung“

Neuer Satz 2 wird eingefügt:

„Für repräsentative Termine (z. B. Spatenstich, Einweihungsfeierlichkeiten) wird kein Sitzungsgeld gezahlt.“

Abs. 4

Fahrtkosten Bürgermeisterin/ Bürgermeister innerhalb der Gemeinde monatliche Fahrtkostenpauschale	50,00 €/mtl.	100,00 €/mtl.	
---	--------------	---------------	--

§ 3 der Satzung

Teilnahme an Sitzungen	30,00 €/mtl.	40,00 €/mtl.	
Kinderbetreuung	35,00 €/mtl.	40,00 €/mtl.	

§ 4 der Satzung

Verdienstausfall:	13,00 €/Std.	12,00 €/Std.*	
-------------------	--------------	---------------	--

*In den Absätzen 2 bis 5 wird der Betrag „13“ ersetzt durch die Bezeichnung „aktueller Mindestlohn nach § 1 Mindestlohngesetz (MiLoG)“.

§ 5 der Satzung

Reisekosten außerhalb Gemeindegebiet	0,30 €/km*	0,40 €/km	
--------------------------------------	------------	-----------	--

*Bislang nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) bzw. der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO).

§ 6 der Satzung

Abs.1

Gemeindedirektorin/ Gemeindedirektor	180,00 €/mtl.	300,00 €/mtl.	
--------------------------------------	---------------	---------------	--

Abs. 2

Allgemeine/r Vertreter/in der/s Gemeindedirektorin/s	120,00 €/mtl.	150,00 €/mtl.	
--	---------------	---------------	--

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder in der Gemeinde Herzlake enthält die v. g. Änderungen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Es entstehen Mehrkosten in Höhe von jährlich rd. 15.000,00 €.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung? Ja /~~Nein~~

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder in der Gemeinde Herzlake.

Anlage/n:

Antrag CDU und SPD Fraktion Anpassung Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger

